



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Klaus Dahl  
NABU-Backnang  
Telefon 07191/66145  
[h.klaus.dahl@web.de](mailto:h.klaus.dahl@web.de)

Robert Auersperg  
LNV-AK Rems-Murr-Kreis  
[Robert.Auersperg@lnv-bw.de](mailto:Robert.Auersperg@lnv-bw.de)

LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

roosplan  
Stadt- und Landschaftsplanung  
71522 Backnang

Mail: [info@roosplan.de](mailto:info@roosplan.de)

Weinstadt, 22.05.2018

## Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet „Wanne“ in Weissach im Tal

Sehr geehrter Herr Roos,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer  
gemeinsamen Stellungnahme des  
**Landesnaturschutzverband BW** (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband  
der Naturschutzverbände und des  
**Naturschutzbund Deutschland** (NABU), Backnang.

Für die gewährte Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme möchten wir  
uns bedanken.

### Feldlerche:

Aufgrund der in der Vergangenheit festgestellten Feldlerchenreviere werden vorgezogene  
Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorgeschlagen. Diese sind **vor** Baubeginn um-  
zusetzen und der Erfolg durch Monitoringberichte nachzuweisen.  
Die vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis erstellte „Checkliste“ ist der Mail beigelegt.

### Artenschutzrechtliche Untersuchungen:

Die erste Begehung zur artenschutzrechtlichen Einschätzung und der erste Kartierungs-  
durchgang erfolgten erst am 19.06.2017. Aussagekräftige Daten erhält man aber nur, wenn  
die ersten Begehungen im März eines Jahres vorgenommen werden.  
Auf weitergehende Untersuchungen kann nur dann verzichtet werden, wenn der Grünord-  
nungsplan durch weitere Maßnahmen (insbesondere für die „wertgebenden“ Vogelarten und  
Insekten) aufgewertet wird.

**Vögel:**

Für die in der Tabelle 11 des Textteils zum Bebauungsplan aufgeführten Vogelarten der Vorwarnliste und gefährdeten Vogelart (RL BW) fordern wir bestandserhaltende Maßnahmen. Es ist nicht ausreichend, dass auf Lebensräume in der bestehenden Baumschule und

Streuobstgebiete verwiesen wird. Es ist nicht gesichert, dass beispielsweise die Baumschule mittelfristig erhalten bleibt.

**Grünordnungsplan:**

Lebensräume für die Vogelarten der Vorwarnlist können in der öffentlichen Grünfläche von 12m Breite zwischen der bestehenden Bebauung und der geplanten Gewerbefläche entstehen. Neben vereinzelt Laubbäumen der Pflanzliste 1 und 2 sollen Hecken, die Nistmöglichkeiten für Vögel bieten, gepflanzt werden.

Für Gebäudebrüter sind Nisthilfen an Gebäuden anzubringen.

Die öffentliche Grünfläche ist naturnah zu gestalten. Wir empfehlen eine Blumenwiese anzulegen, die hohe Ansprüche für eine Artenvielfalt –insbesondere Insekten- erfüllt. Es darf nur einheimisches, regionales Saatgut (südwestdeutsches Berg- und Hügelland) verwendet werden. Für die ersten Jahre ist ein Mahdregime, das Mahdzeitpunkt und Abräumen des Schnittruts vorsieht, erforderlich.

Ein solches Mahdregime ist auch für den **Wassergraben** notwendig. Dieser ist entweder nur abschnittsweise oder abwechselnd nur auf einer Seite zu mähen.

**Anrechnung vom Ökokonto der Gemeinde Weissach im Tal in Höhe von 180.674 Ökopunkten für bereits durchgeführte Maßnahmen im Bereich des „Tonabbaugebiets Blindenreissach“:**

Wir gehen davon aus, dass in diesem Bereich überhaupt kein Guthaben von anzurechnenden Ökopunkten mehr besteht.

Die vorgenommenen Ökokontomaßnahmen der Gemeinde Weissach im Tal „Tonabbaugebiet Blindenreissach“ sind teilweise nicht mehr vorhanden:

1. Eine artenreiche Wiese existiert nicht. Die jetzt vorherrschende artenarme Fettwiese ergibt rechnerisch keine so große Zahl an Ökopunkten.
2. Durch fehlendes Mahdregime (siehe LUBW-Hinweise) kann ein Lebensraum für den Großen Feuerfalter nicht entstehen.
3. Die Gebüschgruppen sind (außer einem minimalen Restbestand) nicht vorhanden.
4. Die vorgesehenen Tümpel gibt es, bis auf einen winzigen Rest, nicht mehr.
5. Ein für den Sumpfrohrsänger geeignetes Habitat gibt es nicht.

**Wir fordern, dass der in der Ökokontomaßnahme beschriebene Zustand hergestellt wird.** Zu einer gemeinsamen Begehung mit Ihnen und einem Vertreter der Gemeinde sind wir gerne bereit.

**Fazit.**

**Der Bebauungsplan „Wanne“ wird von uns abgelehnt.**

Erst nach erfolgreicher CEF-Maßnahme für die Feldlerche, nach der Verbesserung und Konkretisierung des Grünordnungsplans und der Herstellung der ursprünglich geplanten Maßnahmen im Bereich „Tonabbaugebiet Blindenreissach“ hinsichtlich der ökopunktmäßigen Kompensation können wir dem Bebauungsplan zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Auersperg', with a stylized flourish at the end.

Robert Auersperg - Sprecher des LNV- AK Rems-Murr-Kreis